

Unterlagen zur steuerlichen Registrierung: Übersicht der drei Fragebogen-Dokumente

Stand: 05.08.2026

Worum geht es

Im Zusammenhang mit der steuerlichen Registrierung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher beim Finanzamt Borken (siehe unser Hinweis zur umsatzsteuerlichen Neuorganisation ab 01.01.2027) liegen drei zusammengehörige PDF-Dokumente vor. Sie unterscheiden sich in Zweck und Bearbeitungsstand und sollten in der folgenden Reihenfolge genutzt werden.

Übersicht der drei Dokumente

Dokument	Inhalt	Zweck
Ausfüllhilfe	Der Fragebogen mit gelb hinterlegten Erläuterungen an jeder Stelle, die individuell auszufüllen ist (z. B. Name, Adresse, Bankverbindung, Kontaktdaten).	Verständnishilfe: zeigt, welche Angaben bereits feststehen und welche persönlich ergänzt werden müssen.
Blanko-Fragebogen	Der vollständig leere Originalfragebogen „Fragebogen zur umsatzsteuerlichen Erfassung von Organisationseinheiten des Bundes und der Länder“ (Formular FsE OE01–OE03, Stand Jan. 2026).	Referenzformular in Originalform, z. B. zum Abgleich oder falls direkt über das Formular-Management-System des Bundesfinanzministeriums ausgefüllt werden soll.
Teil-vorausgefüllter Fragebogen	Derselbe Fragebogen mit den für alle NRW-Gerichtsvollzieher*innen einheitlichen Angaben bereits eingetragen (Finanzamt Borken, Land NRW, Funktion, Tätigkeitsbeginn 01.01.2027, geschätzte Umsätze, Istbesteuerung u. a.).	Arbeitsvorlage: nur noch die persönlichen Angaben (Name, Anschrift, Bankverbindung, Kontaktdaten, Ort/Datum, Unterschrift) müssen ergänzt werden.

Empfohlene Vorgehensweise

1. Ausfüllhilfe lesen, um zu verstehen, welche Felder individuell auszufüllen sind.
2. Teil-vorausgefüllten Fragebogen als Arbeitsvorlage verwenden und die persönlichen Angaben ergänzen.
3. Blanko-Fragebogen bei Bedarf als Referenz auf das Originalformular nutzen, z. B. beim Ausfüllen über das Formular-Management-System des Bundesfinanzministeriums.
4. Ausgefüllten Fragebogen zusammen mit dem Musteranschreiben an das Finanzamt Borken senden.

Dieser Hinweis dient ausschließlich der allgemeinen Orientierung und ersetzt keine steuerliche oder rechtliche Beratung. Bei inhaltlichen Fragen zum Fragebogen wenden Sie sich bitte an die im Erlass genannten Ansprechpartner (u. a. Finanzamt Borken, ZefiR beim OLG Hamm, BIT beim OLG Köln).